

SERBIEN: Banken dazu gezwungen, „Whistleblower“ zu sein

In der Republik Serbien gilt seit 03. Juli ein neues System der Kontrolle der Steuer- und Lohnnebenkostenzahlungen, wonach Banken dazu verpflichtet wurden, dem Finanzamt Daten über diese Zahlungen weiterzuleiten. Hierdurch soll das „Prinzip“ der Nichtzahlung von Steuern und Lohnnebenkosten verhindert werden, indem jeder die Information erhält, ob auf seinen Lohnbetrag auch die entsprechenden Lohnnebenkosten berechnet und abgeführt wurden.

In der ersten Phase sind die Banken nur zur Berichterstattung verpflichtet, da sie täglich Berichte an die Bankenvereinigung Serbiens schicken, die die gesammelten Daten über die Zahlungen vom Vortag an das Finanzamt weiterschickt. In der zweiten Phase – ab 01. Januar 2013 – übernehmen die Banken die vollständige Kontrolle und werden die Lohnauszahlung nur dann erlauben, wenn gleichzeitig auch die entsprechenden Steuern und Lohnnebenkosten bezahlt werden. Obwohl angekündigt war, daß die Änderungen nur zum Schutz der Arbeitnehmer erfolgten, ist nicht sicher, ob diese Vorgehensweise diesen Schutz auch garantiert, da die Arbeitnehmer die Löhne nur dann erhalten, wenn der Arbeitgeber auch die zugehörigen Zahlungen geleistet hat.

Obwohl ihre Rolle als lediglich „informierend“ bezeichnet wird, sind die Banken über diese unangenehme Verpflichtung (gleich einem „Verräter“) nicht begeistert, weil sie Ihre Rolle darin (Veröffentlichung von Daten über ausbezahlte Löhne) als unakzeptabel sehen. Gemeinsamer Standpunkt der Banken und einiger Arbeitgebervereine ist es, daß die Kontrolle auch weiterhin das Finanzamt ausüben sollte, wobei die Effizienz dieser Kontrolle durch Einführung von E-Verwaltung und Leistungsverbesserung der Beamten sichergestellt werden sollte. Es wird weiter betont, daß dieses Konzept ein weiteres Absurdum im Rechtssystem dar stellt, denn die Haupttätigkeit der Banken ist es, ihren Kunden Geld zu verkaufen, und zwar unter strikter Datenschutzverpflichtung – was durch die geplante Vorgehensweise verletzt

würde. Außerdem wird angeführt, daß die Banken hierdurch in Interessenkonflikte mit ihren Kunden kommen, da sie die Verpflichtung übernehmen, diese den Behörden anzuzeigen, wodurch das Vertrauensverhältnis zwischen Bank und Kunde erheblich gestört wird.

Was jedoch noch stärkere Empörungswellen in der Öffentlichkeit hervorgerufen hat, ist die Tatsache, daß auch weiterhin lediglich jene unter der Lupe sein sollen, die Löhne legal auszahlen. Es werden an die 60.000 Arbeitgeber außen vor bleiben, für die die Vermutung gilt, daß sie Arbeitnehmer „schwarz“ beschäftigen, als auch diejenigen, die den Arbeitnehmern nur Teile des Lohns aufs Konto einzahlen; auch werden diejenigen, die bereits bisher keine Lohnnebenkosten bezahlt haben, dies auch in Zukunft nicht tun (Stichwort „Grauzone“).

Schließlich bringt das neue System nur die Banken unter Beschuß: sie werden dazu gezwungen, fremde Arbeit zu verrichten, entgegen ihrem Willen „Whistleblower“ zu sein und als Privatinstitution staatliche Aufgaben wahrzunehmen.

Um dem System Leben einzuhauchen, trösten dessen Befürworter die Banken, indem sie deren „informierende“ Rolle betonen, anstatt der „Polizeihund“-Rolle. Bedenkt man jedoch, daß die Banken ab dem nächsten Jahr die vollständige Kontrolle übernehmen, wird klar, daß diese Erklärung nicht die Unzufriedenheit bestimmter Strukturen verringern wird, so daß es sehr ungewiss ist, ob das System „aufleben“ und das dadurch geplante Stopfen des Budgetlochs gelingen wird.

Stefan Dobrić

Kontakt:

stefan.dobric@jpm.rs

Telefon: +381/11/207-6850